

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 250-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.298

Eingereicht am: 12.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Flück (Brienz, FDP)
Jordi (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 50/2020 vom 22. Januar 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Attraktive Mountainbike-Routen auch im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat die rechtlichen Grundlagen vorzulegen, die es ermöglichen, dass künftig auch Mountainbike-Routen als Velofreizeitrouten nach Art. 45 des Strassengesetzes (SG) mit kantonomer Netzfunktion gelten können
2. den Unterhalt der Signalisation sowie die Koordination der Mountainbike-Routen sicherzustellen und bei Bedarf die Gemeinden zu unterstützen

Begründung:

Bereits heute durchqueren bedeutende Mountainbike-Routen den Kanton oder verbinden recht weit auseinanderliegende Orte. Es sind dies die sogenannten nationalen oder regionalen Routen nach SchweizMobil. Verschiedene Trägerschaften haben diese Routen etabliert. Oft ist jedoch weder der Unterhalt der Wege – wo die Routen nicht über Wanderwege führen – noch die Erneuerung der Signalisation gesichert. Darunter leidet die Attraktivität dieses Angebots.

Könnten entsprechend bedeutende Mountainbike-Routen als Velorouten mit kantonomer Netzfunktion nach Strassengesetz (SG; BSG 732.11) gelten, so hätte das nachstehende Folgen:

- Der Kanton müsste im kantonalen Sachplan Veloverkehr oder besser – da sachlich verknüpft – im Sachplan Wanderrouthenetz diejenigen Mountainbike-Routen aufnehmen, die eine kan-

tonale Netzfunktion aufweisen, und sie signalisieren. Hierbei wird es sich ausschliesslich um wichtige Routen auf Gemeinde- und Privatstrassen handeln (Art. 45 und Art. 48 SG).

- Die Gemeinden müssten diese wichtigen Mountainbike-Routen bauen, betreiben und unterhalten (Art. 47 SG).
- Der Kanton müsste Beiträge für Investitionen in die wichtigen Mountainbike-Routen auf Gemeinde- und Privatstrassen leisten (Art. 59 SG).

Die Freizeitaktivitäten der Menschen werden immer ausgedehnter und verändern sich stetig. Der Kanton Bern hat das grosse Glück, über eine unbezahlbar schöne Landschaft zu verfügen, in der sich die Menschen aus nah und fern gerne aufhalten.

Neben dem klassischen Wandern ist in den letzten Jahren auch das Mountainbike-Fahren sehr populär geworden und stellt eine wichtige Freizeitbeschäftigung in der Natur dar. Gerade auch mit dem Aufkommen von elektrisch angetriebenen Mountainbikes verbreitert sich der Kreis der Sportlerinnen und Sportlern merklich. Ohne Zweifel ist der Mountainbike-Sport auch für den Tourismus sehr attraktiv. Gerade in Regionen, die wirtschaftlich nicht zu den stärksten zählen, sind für diesen Sport landschaftlich aber auch gastronomisch/hotelmässig hervorragende Voraussetzungen vorhanden. Eine entsprechende Analyse hat beispielsweise der Kanton Graubünden schon lange gemacht, und er setzt erfolgreich touristisch mit sehr viel Aufwand auf die Karte Ferien für Mountainbike-Tourismus. Weit über 100 Routen sind ausgeschildert. Mit den gut ausgeschilderten Mountainbike-Routen kommen automatisch auch entsprechende Gäste, die mehrere Tage verweilen. Die Infrastruktur der Hotels, Bergbahnen und Gastrobetriebe hat sich schnell an diese Form des Tourismus angepasst, auch weil die Gäste in der Regel wertschöpfungsstark sind.

Anders im Kanton Bern. Es gelingt nicht, weitere zusammenhängende, über Talschaften hinausführende Mountainbike-Routen zu definieren, obwohl die geographischen und infrastrukturellen Voraussetzungen vergleichbar mit dem Bündnerland sind. Der Kanton vergibt so touristisch eine grosse Chance. Das Kanalisieren der Mountainbikefahrenden auf signalisierten Routen hätte zudem einen grossen Vorteil für die Wandernden. Denn bereits heute sind Mountainbikes überall auf attraktiven Wegen unterwegs und befahren vor allem Wanderwege. Es kann so zu Konflikten zwischen Wandernden und Mountainbikefahrenden kommen. Mit sorgfältig geplanten und signalisierten Routen könnte das Konfliktpotential deutlich verringert werden. Ebenfalls zeigen Erfahrungen, dass die Koexistenz zwischen diesen beiden Freizeitaktivitäten durch kommunikative Massnahmen gefördert werden kann.

Würden die notwendigen rechtlichen Grundlagen angepasst, könnte der Kanton Bern ebenfalls zu einem Mountainbike-Paradies werden, ohne die Attraktivität des Wanderns zu schmälern, da besteht kein Zweifel! Fast unnötig, weil offensichtlich, ist der Hinweis, dass der Mountainbike-Sport nicht vom Schnee abhängig ist, und so manchem Ort in den Alpen, im Jura und in anderen Regionen neue Chancen bietet.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionäre, dass mit attraktiven Mountainbikerouten eine wichtige Freizeitbeschäftigung in der Natur gefördert werden kann und solche Routen auch touristisch Chancen bieten. Er ist bereit, dem Grossen Rat eine Revision des Strassengesetzes vorzulegen, damit wichtige Mountainbikerouten künftig als Velofreizeitroutes mit kantonaler Netzfunktion nach Art. 45 des Strassengesetzes (SG) gelten können. Damit würde der rechtliche Rahmen geschaffen, dass die Gemeinden wichtige Mountainbike-Routen planen, bauen und betreiben können, der Kanton diese signalisiert und Investitionsbeiträge an die Erstellung neuer

Routen leisten kann. Gleichzeitig könnte mit der Anpassung des Strassengesetzes die in der Strategie "Sport Kanton Bern" vorgesehene Massnahme umgesetzt werden.

Der Regierungsrat prüft ebenfalls, ob die Signalisation wichtiger Mountainbikerouten durch den Kanton bereits vorgezogen im Rahmen einer "Revision Light" des Strassengesetzes rechtlich verankert werden könnte und die übrigen oben erwähnten Aufgaben von Kanton und Gemeinden im Zusammenhang mit Mountainbikerouten dann im Rahmen einer darauf folgenden Revision des Strassengesetzes ins Gesetz aufgenommen würden. Dieses Vorgehen würde es ermöglichen, dass die neue Bestimmung der Signalisation wichtiger Mountainbike-Routen durch den Kanton nur in einer Lesung (beispielsweise Septembersession 2020) behandelt und wenn möglich rückwirkend per 1. Juli oder per 1. September 2020 in Kraft gesetzt werden könnte.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat